



Öffentliche Bekanntmachung

Planung für den Neubau eines Radweges im Zuge der K 323 von Tossens nach Roddens, siehe dazugehörige Übersichtskarte

Duldung von geotechnischen Vorarbeiten (Baugrunduntersuchungen) auf Grundstücken gem. § 37 b Niedersächsisches Straßengesetzes (NStrG)

Der Landkreis Wesermarsch, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg –, beabsichtigt den Bau eines Radweges zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Um die Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig,

- in der Zeit vom **01.06.2018 bis zum 31.05.2019** auf den Grundstücken entlang der K 323 von Tossens nach Roddens

geotechnische Vorarbeiten (Baugrunduntersuchungen)

durchzuführen. Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Handlungen in Betracht:

- Betreten von Grundstücken zur Sondierung des Baugrundes
- Betreten der Grundstücke zum Zwecke eines Feldvergleiches

Alle Grundeigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sind nach § 37 b Niedersächsisches Straßengesetzes (NStrG) verpflichtet, diese Vorarbeiten zu dulden.

Hinweise:

1. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – Geschäftsbereich Oldenburg – durchgeführt werden. Alle Beteiligten sind bemüht, ihre Aufgaben so sorgfältig wie möglich auszuführen. Sollten dennoch durch diese Vorarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile entstehen, sieht das Gesetz eine Entschädigung vor.
2. Die Vorarbeiten dienen lediglich der Planung. Ob und wann der Radweg gebaut wird, wird in einem Planfeststellungsverfahren entschieden. Jeder, dessen Belange durch die Vorhaben berührt werden, kann dann Einwendungen gegen den Plan erheben.
3. Bei Rückfragen von Grundstückseigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden geotechnischen Vorarbeiten (Baugrunduntersuchungen) und die Duldungspflicht ist es möglich, sich direkt mit der

**Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstr. 27
26122 Oldenburg
(E-Mail-Adresse: Poststelle-OL@nlstbv.niedersachsen.de)
(Tel.-Nr.: 0441-2181-0)
(Fax-Nr.: 0441-2181-222)**

in Verbindung zu setzen.

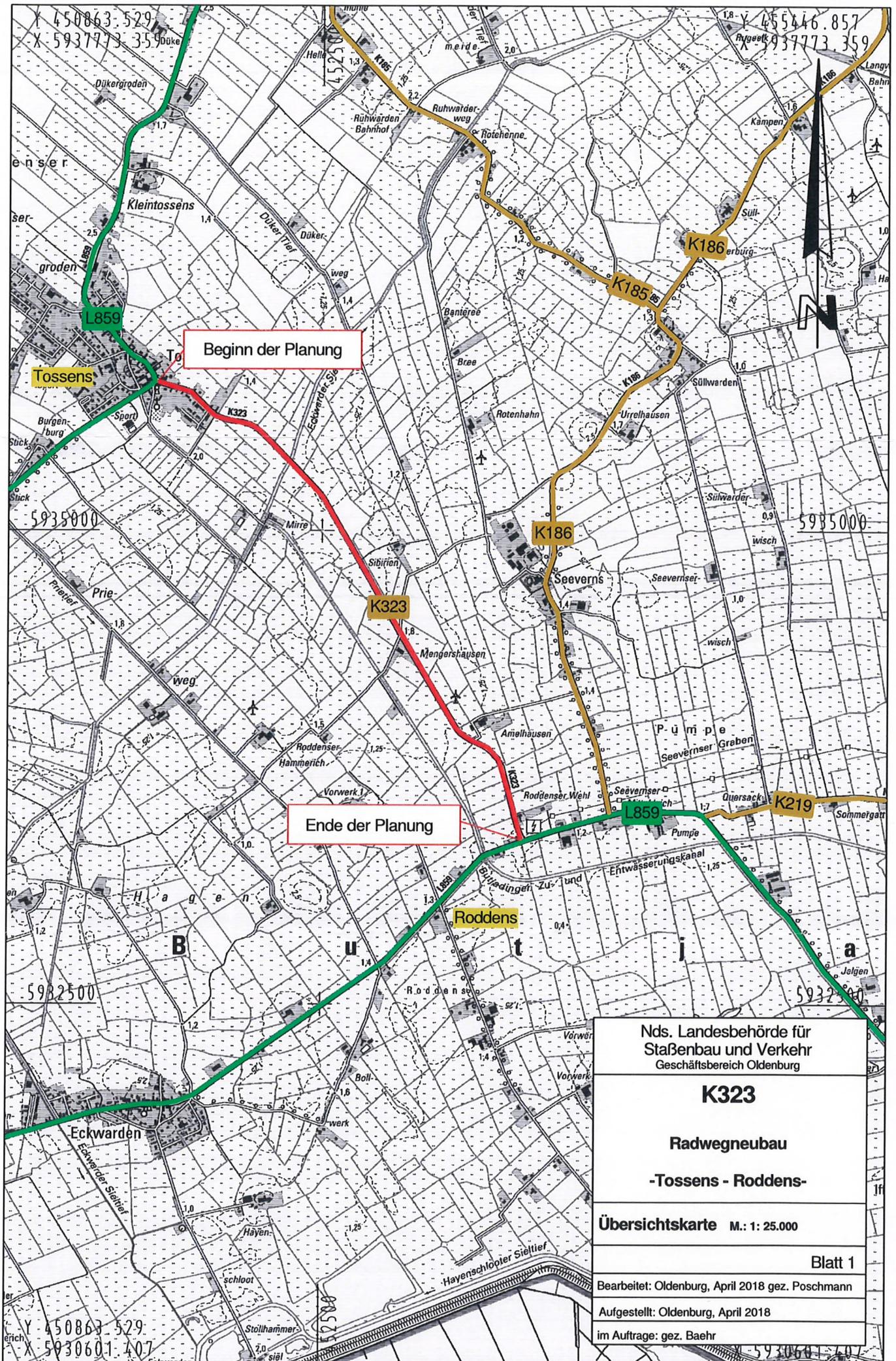
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, Klage erheben.

Im Auftrage

Baehr





Beginn der Planung

Ende der Planung

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg	
K323	
Radwegneubau -Tossens - Roddens-	
Übersichtskarte M.: 1: 25.000	
Blatt 1	
Bearbeitet: Oldenburg, April 2018 gez. Poschmann	
Aufgestellt: Oldenburg, April 2018	
im Auftrage: gez. Baehr	